

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/351/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Neuvergabe Haus-Nr. Bildhauer  
Moog Straße**

Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:  
28.12.2018

Aktenzeichen:  
5 825-61

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.01.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.01.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses der Vergabe der neuen Haus-Nr. „**Bildhauer-Moog-Straße 2**“ für das Grundstück Flur 4 Parzelle 1155/9 im Gewerbepark Wolfskaul t. Verwaltungsvorschlag zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, nach dieser Festlegung die melde-rechtliche Zuteilung vorzunehmen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Für den Gewerbepark Kottenheim wurden nach der endgültigen Erschließung und der zu erwartenden Parzellierung in den Abschnitten II und III die Hausnummern für

die Caspar-Clemens-Pickel-Straße neu zugeteilt.

Für das Eckgrundstück Flur 4 Parzelle 1155/9 „Bildhauer Moog Straße / Caspar-Clemens-Pickel-Straße“ (siehe Lageplan) war dabei seit Jahren die Bezeichnung „**Caspar-Clemens-Pickel Straße 1**“ vergeben, weil die Andienung der Halle eben zu dieser Straße führte.

Nunmehr hat die auf dem Grundstück seit Juni 2018 neu ansässige Firma beantragt, das Grundstück in „**Bildhauer Moog Straße 2**“ umzubenennen, da von dort aus der eigentliche Zugang zur Verwaltung besteht und so auch im Geschäftsverkehr schon genutzt würde.

Diese Hausnummer ist auch noch frei, so dass seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die Neuzuteilung bestehen.

Zuständig für die endgültige Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern ist die Ortsgemeinde.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

***Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus/Gewerbegrundstück? –ist hier nicht problematisch-***

**Hinweis bei Änderungen von Haus-Nr.:**

Nach der Rechtsprechung besteht kein dauerhafter Anspruch auf Beibehaltung einer bestehenden Haus-Nr.

**Kostenregelung:**

Kostenträger Straßenschilder: Ortsgemeinde Kottenheim

Kostenträger Haus-Nr.-Schild: der jeweilige Grundstückseigentümer

**Zuteilung:**

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Lageplan Haus-Nr.